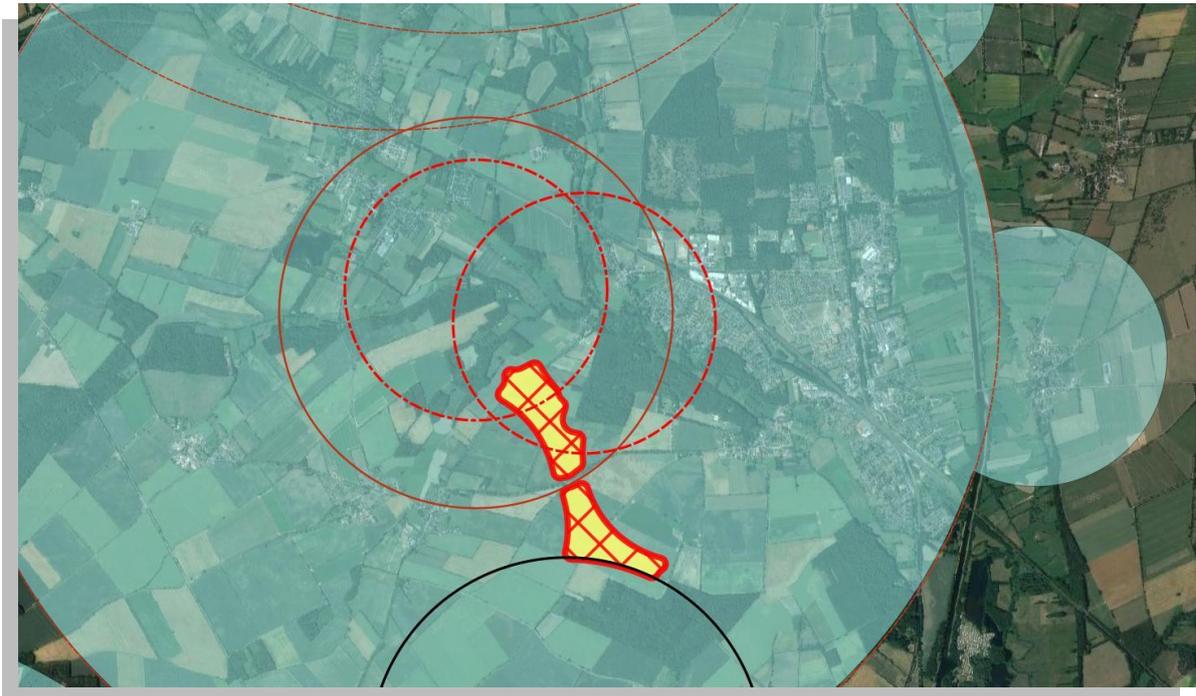


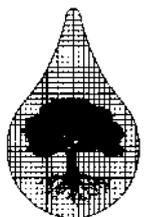
Windenergie-Vorrang-Gebiet „Büchen“

**Naturschutzfachliche Einschätzung
im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur
Landesplanung, Bereich Windenergie**



BBS Büro Greuner-Pönicke

Russeer Weg 54 24111 Kiel Tel. 0431/ 69 88 45, Fax: 698533, Funk: 0171 4160840, BBS-Umwelt.de



Windenergie-Vorrang-Gebiet „Büchen“

Naturschutzfachliche Einschätzung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Landesplanung, Bereich Windenergie

Auftraggeber:

Gemeinden Büchen und Schulendorf

Verfasser:

BBS Büro Greuner-Pönicke

Russeer Weg 54

24111 Kiel

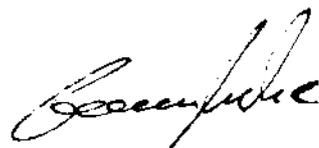
Tel. 0431/69 88 45

Fax 0431/69 85 33

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Björn Geßler

Dipl. Biol. Dr. Stefan Greuner-Pönicke



Kiel, 08.06.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	2
2.	METHODIK	3
3.	ERGEBNISSE	3
3.1	Harte Tabuzonen	3
3.2	Weiche Tabuzonen	4
3.3	Abwägungskriterien	5
4.	FAZIT	7
5.	LITERATUR	8

1. EINLEITUNG

Nachdem 2015 das Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein die Regionalpläne für die Planungsräume I und III für unwirksam erklärt und die Rechtswidrigkeit des Windkapitels des Landesentwicklungsplanes für Schleswig–Holstein festgestellt hat, ist im Juni 2015 eine Änderung des Landesplanungsgesetzes in Kraft getreten. Hierin wird die Landesplanungsbehörde mit der Neuaufstellung von Teilregionalplänen zur räumlichen Steuerung von Windenergieanlagen beauftragt.

Über die Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung in den Regionalplänen soll die Windenergienutzung nun in geeigneten Gebieten konzentriert werden, die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb dieser Areale soll ausgeschlossen werden.

Zur Ermittlung geeigneter bzw. ausgeschlossener Flächen werden verschiedene Kriterien herangezogen, welche sich in weiche und harte Tabukriterien, sowie in Abwägungskriterien aufgliedern. Ein Planungserlass enthält die Liste der harten Tabukriterien sowie die vorläufigen Listen der weichen Tabukriterien und der weiteren Abwägungskriterien.

Im vorliegenden Fall soll für das Windenergie-Vorrang-Gebiet „Büchen“, südlich von Büchen und östlich von Schulendorf an Hand der Sichtung bestehender Daten, welche sich zu einem großen Teil bereits aus den o. g. Kriterienkatalogen ergeben, der Auswertung weiterer Daten sowie Hinweisen aus der Bevölkerung und eigener Beobachtungen zunächst aufgezeigt werden, ob bei der vorläufigen Ausweisung des Windenergie-Vorrang-Gebietes „Büchen“ alle im Hinblick auf die ökologischen Faktoren relevanten Kriterien (vor

allem Groß- und Greifvogelbrutplätze) ausreichend berücksichtigt wurden bzw. ob sich mittlerweile die Situation vor Ort so geändert hat, dass weitere Faktoren bzw. Kriterien berücksichtigt werden müssen.

2. METHODIK

Um das Vorranggebiet im Hinblick auf die ökologische Fragestellung hin zu untersuchen, wird zunächst die Lage der Fläche im Raum betrachtet und mit den für die o. a. Fragestellung relevanten Inhalten aus den Kriterienkatalogen verschnitten. Hinzu kommen weitere Daten, welche beim LLUR sowie weiteren Datenbanken abgefragt wurden (z. B. bekannte Großvogel-Vorkommen etc.), überprüfte Hinweisen aus der Bevölkerung oder eigenen Beobachtungen vor Ort. Hieraus können sich dann Überschneidungen zwischen dem betrachteten Windenergie-Vorranggebiet und den jeweiligen Kriterien-Belangen ergeben. Die Überlagerung des Windenergie-Vorranggebietes mit den genannten Kriterien wird in den Karten 1 und 2 im Anhang dargestellt und in Tabelle 1 - Tabelle 3 näher erläutert.

3. ERGEBNISSE

3.1 HARTE TABUZONEN

Bei den harten Tabuzonen handelt es sich um Flächen, auf denen die Windenergienutzung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist. Sie kennzeichnen also die Teile des Planungsraumes, die von vornherein einer Abwägung entzogen sind und somit für eine Windenergienutzung überhaupt nicht in Betracht kommen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 werden aus den harten Tabukriterien 01 – 10 (nach LLUR 2016) nur diejenigen behandelt, welche im vorliegenden Fall in ökologischer Hinsicht eine Relevanz besitzen können.

Tabelle 1: Harte Tabukriterien

HARTE TABUKRITERIEN	Windenergie-Vorranggebiet Sollerup
Wälder mit einem Schutzbereich von 30 m	Nicht enthalten im Vorranggebiet. Im Umkreis der Planfläche liegen mehrere Wälder, welche jedoch bei der vorläufigen Flächenausweisung bereits berücksichtigt wurden (inkl. 100m-Schutzstreifen (vgl. Karte 02)).
Schutzstreifen an Gewässern	Nicht enthalten im Vorranggebiet. Nächstes relevantes Gewässer mit Schutzstreifen ca. 100 m nordwestlich der Planfläche (vgl. Karte 02).

Das Kriterium Wohnbauflächen und entsprechende Abstände spielt für die Gemeinde Büchen eine Rolle, da aus dem Ortsentwicklungskonzept Abstandsregeln eine Windeignungsfläche südlich Pötrau ausschließen. Diese Daten werden von der Gemeinde vorge-tragen.

3.2 WEICHE TABUZONEN

Bei den weichen Tabuzonen handelt es sich um Flächen, auf denen die Windenergienutzung aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen werden soll. Sie kennzeichnen also die Bereiche des Planungsraumes, in denen nach dem Willen des Planungsträgers von vornherein keine Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen. Zu Grunde liegen abwägungsrelevante Belange, denen jedoch ein abstrakt so hohes Gewicht zugemessen wird, dass eine pauschale Berücksichtigung ohne einzelflächenbezogene Abwägung erfolgen soll.

Über die immissionsschutzrechtlich gebotenen Abstände hinausgehende Vorsorgeabstände zu Siedlungsbereichen zählen beispielsweise zu den weichen Tabuzonen. Des Weiteren handelt es sich vor allem um Bereiche mit einer besonderen Bedeutung für den Landschaftsschutz, den Tierschutz, den Denkmalschutz, die Erholung und die Rohstoffsi-cherung sowie um Abstandspuffer zu Infrastrukturanlagen.

In der nachfolgenden Tabelle 2 werden aus den weichen Tabukriterien 01 – 32 (nach LLUR 2016) nur diejenigen behandelt, welche im vorliegenden Fall in ökologischer Hin-sicht eine Relevanz besitzen können.

Tabelle 2: Weiche Tabukriterien

WEICHE TABUKRITERIEN	Windenergie-Vorranggebiet Sollerup
Schutzbereich von 30 - 100 m um Wälder	Nicht enthalten im Vorranggebiet. Im Um-kreis der Planfläche liegen mehrere Wäl-der, welche jedoch bei der vorläufigen Flä-chenausweisung bereits berücksichtigt wurden (inkl. 100m-Schutzstreifen (vgl. Karte 02).
Wasserflächen	Nicht enthalten im Vorranggebiet. Nächstes relevantes Gewässer mit Schutzstreifen ca. 100 m nordwestlich der Planfläche (vgl. Karte 02).

3.3 ABWÄGUNGSKRITERIEN

Bei den nach Abzug der ermittelten harten und weichen Tabuzonen verbleibenden Landschaftsteilen handelt sich um Potenzialflächen für eine Windenergienutzung. Innerhalb der Potenzialflächen findet eine weitere Abwägung zur Flächenauswahl statt. Der Planungserlass benennt einen Kriterienkatalog, der mindestens in die Erwägungen einbezogen werden soll, jedoch nicht abschließend ist. Besonders in diesem Rahmen können auf gemeindlicher Ebene lokale Besonderheiten als weitere Kriterien in die Abwägung eingebracht oder bestimmte Kriterien genauer definiert werden. Dieser letzte Schritt unterscheidet sich von der Ermittlung der Tabuzonen. Hier handelt es sich um eine klassische planerische Abwägung.

In der nachfolgenden Tabelle 3 werden aus den Abwägungskriterien 02 – 28 (nach LLUR 2016) nur diejenigen behandelt, welche im vorliegenden Fall in ökologischer Hinsicht eine Relevanz besitzen können.

Tabelle 3: Abwägungskriterien

ABWÄGUNGSKRITERIEN	Windenergie-Vorranggebiet Sollerup
Charakteristische Landschaftsräume	Nicht enthalten im Vorranggebiet. Entsprechend ausgewiesene Flächen liegen in ca. 2 km Entfernung östlich des Vorranggebiets.
Fledermausschutz	Große Teile des Vorranggebiets sind als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz ausgewiesen (vgl. Karte 2); die Nähe zu den Wäldern im Umkreis der Fläche, in Verbindung mit den nahegelegenen Läufen der Steinau, der Mühlenbek sowie weiterer kleinerer Fließgewässer und den Stillgewässern im Steinatal sowie den die Vorrangfläche durchziehenden und umgebenden Knicks und Reddern bedingt hier eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit als Fledermaus-Habitat.
Großvogelhorste mit Umgebungsschutz	Es sind keine bekannten Großvogelhorste im Vorranggebiet selbst vorhanden. Jedoch liegt das Vorranggebiet in mitten einer für Groß- und Greifvögel als Lebensraum sehr geeigneten Landschaft; hier spielen das Beieinander von offenen Flächen

ABWÄGUNGSKRITERIEN	Windenergie-Vorranggebiet Sollerup
	<p>(Wiesen, Äcker, Grünland), Wäldern, Fließ- und Stillgewässern, Reddern und Knicks eine entscheidende Rolle, welche sich auch in der Vielzahl an Großvogel-Brutplätzen im Umfeld des Vorranggebiets widerspiegelt (vgl. Karten 01). Neben mehreren bekannten Wiesenweihen- und Weissstorchbruten, welche jedoch außerhalb der potentiellen Beeinträchtigungsbereiche liegen, existiert südlich der Fläche auch ein bekannter Rotmilanhorst, dessen potentieller Beeinträchtigungsbereich bei der vorläufigen Flächenausweisung bereits berücksichtigt wurde (vgl. Karte 01).</p> <p>Ein weiterer, nicht bestätigter Rotmilan-Brutplatz (Lage der nördlichen Teilfläche des Vorranggebietes im potentiellen Beeinträchtigungsbereich, vgl. Karte 01) blieb in 2017 zwar unbesetzt, dennoch konnten stets jagende Tiere im Bereich um den fraglichen Horst in 2016 und 17 beobachtet werden.</p> <p>Etwa 650m nordwestlich des Vorranggebietes bestand in 2017 Brutverdacht für ein Uhu-Brutpaar, welches hier mehrfach im Bereich um einen Greifvogelhorst gesichtet wurde. Eine tatsächliche Brut blieb jedoch unbestätigt. <u>Der artspezifische potentielle Beeinträchtigungsbereich für die Spezies (1000 m) umfasst einen Teil der nördlichen Teilfläche des Vorranggebietes</u> (vgl. Karte 01).</p> <p>Weiterhin fand in 2017 ein gut dokumentierter Brutversuch eines Weissstorch-Paares auf einer Nisthilfe an der Neuen Mühle in ca. 450 m Entfernung zum Vorranggebiet statt (vgl. Karte 01); die Brut wurde hier in 2017 zwar nicht erfolgreich abgeschlossen. Dies ist evtl. auf eine Beinverletzung eines der Elterntiere zurückzuführen, welche von den Besitzern der „neuen Mühle“ beobachtet wurde. Dass Bruten von jungen Weissstorch-Paaren im ersten Brutjahr oft auch ohne Verletzung der Elterntiere auf Grund man-</p>

ABWÄGUNGSKRITERIEN	Windenergie-Vorranggebiet Sollerup
	<p>gelnder Erfahrung erfolglos bleiben, ist hinlänglich bekannt. Folglich ist nach dem erfolgten Brutversuch der Brutplatz zweifelsfrei als solcher zu werten und muss bei der Flächenausweisung mit berücksichtigt werden; <u>große Teile der nördlichen Teilfläche des Vorranggebietes fallen in den artspezifischen potentiellen Beeinträchtigungsbereich von 1000m</u> (vgl. Karte 01).</p> <p>Der Brutversuch ist unter http://www.islandpferdehof-blumencron.de/de/neuigkeiten-2017/21-2016/393-ein-storch-auf-unserem-nest dokumentiert.</p> <p>Die Nahrungsflächen liegen in der Niederung der Schulendorfer Bek und der Steinau. Und verursachen damit Flugwege, die mit der nördlichen Fläche des Eignungsgebietes kollidieren. Nahrungsflüge und Weißstörche in den Grünlandflächen wurden 2017 dokumentiert.</p>

4. FAZIT

Die Untersuchungen zum Windenergie-Vorrang-Gebiet „Büchen“ haben ergeben, dass die Situation im Hinblick auf Brutvorkommen von Groß- und Greifvögeln bei der vorläufigen Flächenausweisung nach dem heutigen Wissensstand noch nicht zufriedenstellend bewertet wurde. Zwar konnte der fragliche **Rotmilan**-Brutplatz bei Schulendorf in 2017 nicht bestätigt werden, jedoch mag dieser Umstand auch auf die Anwesenheit des o. g. Uhu-Paares in direkter Nähe zu dem fraglichen Brutplatz zurückzuführen sein. GRÜNKORN (2016) zeigt die Auswirkungen des Uhus auf die Bestände des Mäusebussards, welche sich auch auf andere Greifvogelarten wie etwa den Rotmilan übertragen lassen.

Ein (erfolgloser) Erst-Brut-Versuch eines **Weisstorch-Paares** wurde 2017 in ca. 450m Entfernung zum Vorranggebiet begonnen. Der Nistplatz ist damit als Horst zu berücksichtigen. Die Nahrungsflächen im Talraum der Schulendorfer Bek, Steinau und Linau führen zu Konflikten mit dem Eignungsgebiet. Zumindest die Teile des Vorranggebietes, welche im potentiellen Beeinträchtigungsbereich und den Flugwegen zu Nahrungsflächen des an der „Neuen Mühle“ gelegenen Storchennestes gelegen sind, sind von der Flächenausweisung auszuschließen, um nachfolgende Konflikte mit dem Artenschutzrecht zu vermeiden. Weitere Konflikte ergeben sich aus der Ortsentwicklung Büchens für den südlicheren Teil der Eignungsfläche, dieses wird durch die Gemeinde begründet.

5. LITERATUR

- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 1 und 2 - AULA-Verlag, Wiesbaden.
- BEUER, W. & P. SÜDBECK (1999): Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Vögel - Mindestabstände von Windkraftanlagen zum Schutz bedeutender Lebensräume. Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz 4: 171-175.
- BEZZEL, E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. -Ulmer. Stuttgart. 350 S.
- DÜRR, T. & T. LANGGEMACH (2013): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. - Stand 09.10.2013, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- DÜRR, T. (2004): Vögel als Anflugopfer an von Windenergieanlagen in Deutschland – ein Einblick in die bundesweite Fundkartei. Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz 7: 221-228.
- DÜRR, T. (2013a): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Stand 06.04.2017.
- DÜRR, T., LANGGEMACH, T. (2006): Greifvögel als Opfer von Windenergieanlagen. Aus: Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten 5: (2006): 483-490
- ERICKSON, W.P., JOHNSON, G.D., STRICKLAND, M. D., YOUNG, D.P., SERNKA, K.J. & GOOD, R.E. (2001): Avian collisions with wind turbines: a summary of existing studies and comparison to other sources of avian collision mortality in the United States National Wind Coordinating Committee (NWCC). Western Ecosystems Technology Inc. Washington D.C.
- EVERAERT J. (2003): Collision victims on 3 wind farms in Flanders (Belgium) in 2002. Instituut voor Natuurbeheer, Brussel.
- EVERAERT, J. & E. W. M. STIEMEN (2006): Impact of wind turbines on birds in Zeebrugge (Belgium): Significant effects on breeding tern colony due to collisions. Biodiversity and conservation 44: 16-33.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW-Verlag, Eching.
- GATTER, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. Aula, Wiesbaden.
- GRÜNKORN, T., A., DIEDERICHS, B., STAHL, D., POSZIG & G. NEHLS (2005): Entwicklung einer Methode zur Abschätzung des Kollisionsrisikos von Vögeln an Windenergieanlagen. - Gutachten im Auftrag des Landesamts für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein.
- GRÜNKORN, T. (2016): Projekt Ursachenforschung zum Rückgang des Mäusebussards im Landesteil Schleswig. In: Jahresbericht zur biologischen Vielfalt Jagd und Artenschutz des MINISTERIUMS FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG HOLSTEINS (MELUR)

- GRÜNKORN, T., BLEW, J., COPPACK, T., KRÜGER, O., NEHLS, G., POTIEK, A., REICHENBACH, M., VON RÖNN, J., TIMMERMANN, H. & WEITEKAMP, S. (2016): (Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D.
- HANDKE, K., ADENA, J., HANDKE, P. & M. SPRÖTGE (2004B): Untersuchungen an ausgewählten Brutvogelarten nach Errichtung eines Windparks im Bereich der Stader Geest (Landkreis Rotenburg/ Wümme und Stade). Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz 7: 69-76.
- HÖTKER, H. (2006): Auswirkungen des "Repowering" von Windkraftanlagen auf Vögel und Fledermäuse. - Michael-Otto-Institut im NABU - Untersuchung im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, 40 S.
- KOOP, B. (2002): Vogelzug über Schleswig-Holstein.- Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein, Flintbek, 189 S.
- LAG-VSW (2007): Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten: Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten.
- LAG-VSW (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten
- LANU (2008): Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein, 89 S.+ Anhang, Flintbek.
- LBV-SH / AfPE (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) (2013): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung – Neufassung nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12. Dezember 2007 mit Erläuterungen und Beispielen.
- LLUR (2012): Gänse und Schwäne in Schleswig-Holstein – Lebensraumansprüche, Bestände und Verbreitung. Schr.R. LLUR SH-Natur 21. Flintbek.
- MELUR/LLUR (2013) (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG HOLSTEIN [MELUR]/ LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG HOLSTEIN [LLUR]): Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb der Abstandsgrenzen der sogenannten Potentiellen Beeinträchtigungsbereiche bei einigen sensiblen Großvogelarten. – Empfehlungen für artenschutzfachliche Beiträge im Rahmen der Errichtung von WEA in Windeignungsräumen mit entsprechenden artenschutzrechtlichen Vorbehalten.
- NEHLS, DR. G., GRÜNKORN, T., REICHENBACH, DR. M., STEINBORN, H., COPPACK, DR. T., SCHULZ, A., KRÜGER, PROF. DR. O. (2012): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif-)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen.

- ORTLIEB, R. (1995): Der Rotmilan. Spektrum Akademischer Verlag, Westarp Wissenschaften.
- REICHENBACH, M. (2003): Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel – Ausmaß und planerische Bewältigung.- Diss. TU Berlin, 207 S.
- REICHENBACH, M., HANDKE, K. & F. SINNING (2004): Der Stand des Wissens zur Empfindlichkeit von Vogelarten gegenüber Störwirkungen von Windenergieanlagen. Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz 7: 229-243.
- REISER, K.-H. (2009): Uhu.- In: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holsteins: Jagd und Artenschutz, Jahresbericht 2009: 69-71.
- SATTLER, T. & F. BONTADINA (2005) Grundlagen zur ökologischen Bewertung von zwei Windkraftgebieten in Frankreich aufgrund der Diversität und Aktivität von Fledermäusen; Kurzbericht. Zürich SWILD Im Auftrag der Megawatt Eole GmbH
- SCOTTISH NATURAL HERITAGE (2010) (2005 - revised 2010) Survey methods for use in assessing the impacts of onshore windfarms on bird communities (Guidance note). Scottish Natural Heritage, Edinburgh, Scotland.
- SITKEWITZ, M. (2009): Telemetrische Untersuchungen zur Raum- und Habitatnutzung des Uhus (*Bubo bubo*) in den Revieren Thüngersheim und Retzstadt im Landkreis Würzburg und Main-Spessart – mit Konfliktdanalyse bezüglich des Windparks Steinhöhe. Pop.-ökol. Greifvogel- u. Eulenarten 6: 433-459.
- STRASSER, C. (2006): Totfundmonitoring und Untersuchung des artspezifischen Verhaltens von Greifvögeln in einem bestehenden Windpark in Sachsen-Anhalt (2005). – Dipl.-Arb., Universität Trier
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland